

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 25.04.2013

## Niederschrift

### über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 22.04.2013 um 15:00 Uhr  
im Gasthof Breitner, Propsteistraße 7, 85302 Gerolsbach

#### Anwesend sind:

##### Landrat

Wolf, Martin

##### stellv. Landrat

Westner, Anton  
Rothmeier, Franz

##### CSU

Axthammer, Brigitte  
Bachhuber, Gabriele  
Brummer, Alois  
Deml, Erich  
Dietz, Xaver  
Engelhard, Rudi  
Gmelch, Katharina  
Görlitz, Erika  
Ilmberger, Alois  
Inderwies, Wolfgang  
Kempf, Beate  
Machold, Jens  
Prechter, Hans  
Randelzhofer, Annemarie  
Repper, Rudolf  
Russer, Manfred  
Schmuttermayr, Franz  
Schnell, Richard  
Steinberger, Anton  
Vogler, Albert  
Weichenrieder, Max  
Weiß, Florian

verlässt die Sitzung um 17:31 Uhr  
verlässt die Sitzung um 17:25 Uhr

##### SPD

Bals, Thilo  
Drack, Elke  
Gaul, Sonja  
Huber, Dieter  
Schlagbauer, Jörg

kommt um 15:27 Uhr zur Sitzung

##### FW

Erl, Erich

Finkenzeller, Josef  
Gigl, Alfons  
Hechinger, Max  
Heinzlmair, Peter  
Huch, Albert  
Jung, Claudia  
Müller, Ernst  
Nerb, Herbert

**FDP**

Boeck, Matthias  
Niedermayr, Franz  
Stockmaier, Thomas

kommt um 16:02 Uhr zur Sitzung

verlässt die Sitzung um 16:30 Uhr

**AUL**

Böhm, Günter  
Ludsteck, Werner  
Staudter, Christian  
Steinberger, Josef

**GRÜNE/ÖDP**

Furtmayr, Angelika  
Haiplik, Reinhard  
Walter, Annette  
Wright, Manuela

verlässt die Sitzung um 17:15 Uhr

**Fraktionslos**

Eberle, Gudrun

**Verwaltung**

Gassner, Helga  
Huber, Karl  
Müller, Elke  
Plach, Rudolf  
Reisinger, Walter  
Schmid, Dr. Albert  
Schmid, Thomas  
Wanner, Hermann  
Weich, Wilhelm  
Weitzl, Franz  
Woedl, Marco

**weitere Teilnehmer**

Huber, Bernd

**Entschuldigt fehlen:**

**CSU**

Auer, Helmut  
Heinrich, Reinhard  
Raith, Otto

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

**SPD**

Herker, Thomas  
Schmid, Martin

entschuldigt  
entschuldigt

**FW**

Alter, Josef  
Eisenmann, Alois  
Stangl, Josef

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

**GRÜNE/ÖDP**

Dörfler, Roland  
Riedl, Helmut

entschuldigt  
entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 15:03 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Herr Landrat gibt bekannt, dass Tagesordnungspunkt 4 wegen des Wahlvorgangs vorgezogen wird.

Die Kreisräte sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO
2. Erlass der Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft
3. Beschlussfassung über den Finanzplan 2012-2016 und das Investitionsprogramm 2013-2016
4. Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht Pfaffenhofen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018
5. Vorstellung des familienpolitischen Konzepts für den Landkreis Pfaffenhofen: "Familienaktiver Landkreis"
6. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Pfaffenhofen - Beschlussfassung
7. Vorstellung eines Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes für die Ilmtalklinik Pfaffenhofen; Grundsatzbeschluss
8. Nachbesetzung der Geschäftsführerstelle Klinikverbund Mittelbayern GmbH
9. Berufung des Wahlleiters für die Landkreiswahlen und dessen Stellvertreter
10. Projekt "Allgemeinmedizinischer Weiterbildungsverbund" (Antrag der Kreisrätin Gudrun Eberle)
11. Fahrzeugzulassungsrecht; Wiedereinführung von Altkennzeichen im Landkreis Pfaffenhofen
12. Bekanntgaben, Anfragen

**Top 4 Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht Pfaffenhofen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018**

**Sachverhalt/Begründung**

Die Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm haben dem Amtsgericht Pfaffenhofen insgesamt 72 Personen für das Amt als Schöffen vorzuschlagen.

Aus diesen Vorschlägen wählt ein beim Amtsgericht Pfaffenhofen zu bildender Ausschuss die Schöffen für eine 5-jährige Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018.

Die Zahl der zu wählenden Schöffen gibt der zuständige Richter am Amtsgericht dem Ausschuss vorher noch bekannt.

Dieser Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht Pfaffenhofen als Vorsitzenden, dem Landrat oder dem von ihm beauftragten Bediensteten als Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer. Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks (entspricht dem Gebiet des Landkreises Pfaffenhofen) vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Dem Ausschuss obliegt neben der Schöffenwahl auch die Wahl der über das Jugendamt vorzuschlagenden Jugendschöffen.

Nach dem Stärkeverhältnis im Kreistag sind nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren hierzu vorzuschlagen:

CSU-Fraktion:	3 Vertrauenspersonen
FW-Fraktion:	2 Vertrauenspersonen
AUL/GRÜNE/ÖDP-Fraktion:	1 Vertrauensperson
SPD-Fraktion:	1 Vertrauensperson

Von den Fraktionsvorsitzenden wurden folgende Personen vorgeschlagen:

**CSU-Fraktion:**

HEINRICH Reinhard, Dorfstr. 11, Vieth, 85298 Scheyern  
Raith Otto, Forstwiesen 22, 85077 Manching  
Weiß Florian, Richard-Wagner-Str. 7, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

**FW-Fraktion:**

Huch Albert, Am Steinhartl 14, 85077 Manching  
Erl Erich, Bergstr. 11, 85290 Rottenegg

**AUL/GRÜNE/ÖDP-Fraktion:**

Böhm Günter, Bahnhofplatz 6, 85290 Geisenfeld

**SPD-Fraktion:**

Rothmeier Franz, Kreuzstr. 2, 85126 Münchsmünster

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15. April 2013 empfohlen, die o. g. Personen zu Vertrauenspersonen für die Schöffenwahl zu wählen.

Die Wahl der Vertrauenspersonen muss bis spätestens 15.05.2013 durchgeführt sein (Nr. 27.6 der Schöffenbekanntmachung).

Sollte es nicht gelingen, die Vertrauenspersonen termingerecht mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zu wählen, müsste die Regierung von Oberbayern den Landrat ermächtigen, anstelle des Kreistages zu handeln (Art. 100 Abs. 1 LkrO).

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, die vom Kreisausschuss empfohlenen sieben Personen zu Vertrauenspersonen zu wählen.

Zur Vereinfachung wurden Stimmzettel vorbereitet, die die Möglichkeit vorsehen, die Vorschlagsliste unverändert anzunehmen.

Der Kreistag wählt folgende Personen zu Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2016

**CSU-Fraktion:**

HEINRICH Reinhard, Dorfstr. 11, Vieth, 85298 Scheyern	44 Stimmen
Raith Otto, Forstwiesen 22, 85077 Manching	44 Stimmen
Weiß Florian, Richard-Wagner-Str. 7, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm	48 Stimmen

**FW-Fraktion:**

Huch Albert, Am Steinhartl 14, 85077 Manching	45 Stimmen
Erl Erich, Bergstr. 11, 85290 Rottenegg	45 Stimmen

**AUL/GRÜNE/ÖDP-Fraktion:**

Böhm Günter, Bahnhofplatz 6, 85290 Geisenfeld	42 Stimmen
---	------------

**SPD-Fraktion:**

Rothmeier Franz, Kreuzstr. 2, 85126 Münchsmünster	46 Stimmen
---	------------

**Top 1      Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO**

**Sachverhalt/Begründung**

Während des Haushaltsjahres 2012 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Ge-

schäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

<b>Haushalt</b>	<b>Genehmigung durch Kreisausschuss €</b>	<b>Genehmigung durch Kreistag €</b>
Verwaltungshaushalt	103.097,44	488.324,55
Vermögenshaushalt	255.310,19	319.314,54
<b>insgesamt</b>	<b>358.407,63</b>	<b>807.639,09</b>

Durch den Kreisausschuss sind bei zwei Deckungsringen im Verwaltungshaushalt und bei fünf Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2012 bei einem Deckungsring im Verwaltungshaushalt und bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

**Herr Russer verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:17 Uhr.**

**Beschluss:**

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2012 durch den Kreistag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von 807.639,09 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	48
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0

**Top 2 Erlass der Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft**

**Sachverhalt/Begründung**

Der **Kreishaushalt 2013** hat ein Gesamtvolumen von 92,3 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (84,8 Mio. €) eine Steigerung um 7,5 Mio. € (= 8,9 %) zu verzeichnen.

Die Steigerung beim Verwaltungshaushalt beträgt 6,0 Mio. € (= 8,3 %), der Vermögenshaushalt steigt um 1,5 Mio. € (= 11,8 %).

Die Steigerung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	866.400,00 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(+)	394.950,00 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(+)	209.450,00 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhaushilfe	(+)	1.134.412,00 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(+)	3.400.574,00 €
	<b>Steigerung insgesamt</b>	<b>(+)</b>	<b>6.005.786,00 €</b>

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der Steuerkraft innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 11 (Vorjahr Platz 14).

Bei der Umlagekraft erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 17 (Vorjahr Platz 19). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt für 2013 100,96 Mio. € (Vorjahr 93,06 Mio. € / Steigerung somit 7,90 Mio. € = 8,49 %).

Das Investitionsprogramm des Landkreises sieht für 2013 Gesamtaufwendungen von 9,87 Mio. € vor, davon Hochbau 8,50 Mio. € und Straßenbau 1,37 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2013 an Investitionszuschüssen insgesamt 1.960.500,00 €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2012 ca. 1,56 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2013 von 0,40 Mio. € und einer Neuverschuldung von 2,50 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2013 voraussichtlich 3,66 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2012 rd. 6,55 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2013 ist eine Entnahme in Höhe von 2,22 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2013 auf 4,32 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlagenaufkommen** im Haushaltsjahr 2013 erhöht sich bei einem Anstieg der Umlagekraft und einem Hebesatz (44,5 %) um 3,51 Mio € (= 8,49 %) auf 44,93 Mio. €. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt und ist der zweitniedrigste in Oberbayern (Vorjahr: 51,9 %; 2013: 51,5 %).

**Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm** für das Haushaltsjahr 2013 sowie die entsprechenden Unterlagen wurden mit Schreiben vom 21.03.2013 allen Kreisrätinnen und Kreisräten zugesandt.

**Herr Russer kommt um 15:20 Uhr wieder zur Sitzung. Herr Bals kommt um 15:27 Uhr und Herr Boeck kommt um 16:02 Uhr zur Sitzung.**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2013 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 3      Beschlussfassung über den Finanzplan 2012-2016 und das Investitionsprogramm 2013-2016**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Der Kreistag hat über den Finanzplan 2012-2016 sowie über das Investitionsprogramm für die Jahre 2013-2016 zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Finanzplan 2012-2016 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2013-2016 werden in der vorliegenden Form genehmigt.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0

## **Top 5      Vorstellung des familienpolitischen Konzepts für den Landkreis Pfaffenhofen: "Familienaktiver Landkreis"**

### **Sachverhalt/Begründung**

#### **1) Ausgangslage und vorliegende Anträge**

Im Landkreis Pfaffenhofen gibt es in den Bereichen Familie, Bildung und Senioren bereits zahlreiche Aktivitäten und Einzelprojekte, die sich diesen wichtigen Zukunftsthemen widmen. Gleichzeitig steht der Landkreis Pfaffenhofen vor Herausforderungen wie der Bewältigung des Demographischen Wandels oder der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

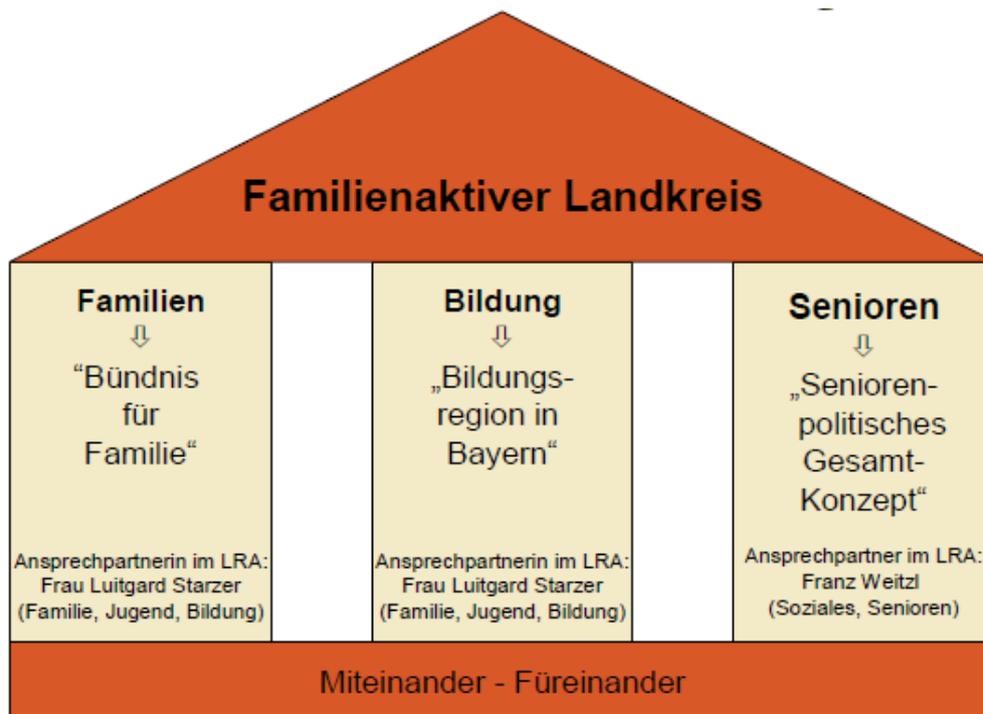
Dem Kreistag liegt ein Schreiben von Frau Julia Berger und Herrn Markus Käser im Auftrag der Initiative „Bündnis für Familie im Lkr. PAF“ vom 08.11.2012 vor, in dem beantragt wird, dass die Kreisverwaltung die Netzwerkkoordination für ein „Bündnis für Familie“ auf Landkreisebene übernehmen soll.

Die CSU-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 25.01.2013 beantragt, die Kreisverwaltung zu beauftragen, ein Konzept für die Bewerbung um das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ auszuarbeiten.

Der Kreisausschuss hat am 06.12.2010 den Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Pfaffenhofen gefasst. In der Folge wurde ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet, das dem Kreistag am 22.04.2013 zum Beschluss vorgelegt werden soll.

#### **2) Konzeptionelles Vorgehen: „Familienaktiver Landkreis“**

Sinnvoll ist es, die bereits vorhandenen Einzelaktivitäten in ein familienpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Pfaffenhofen unter dem Dach „Familienaktiver Landkreis“ einzubetten. Ausgehend von einer Bestandsaufnahme sind die einzelnen Handlungsfelder zu bündeln und zu vernetzen. Damit können Synergieeffekte genutzt, neue Lösungsansätze und bedarfsgerechte Angebote erarbeitet werden, um den Landkreis auch für die Zukunft gut aufzustellen. Das Gesamtkonzept „Familienaktiver Landkreis“ basiert auf den drei Zukunftsfeldern „Familie“, „Bildung“ und „Senioren“ und gibt diesen eine klare Struktur.



#### a) Säule 1: Familie – Gründung Bündnis für Familie

Hinter der Säule „Familie“ steht die Gründung eines „Bündnisses für Familie“. Es handelt sich dabei um eine Initiative des Bundesfamilienministeriums. Bundesweit gibt es inzwischen rund 670 „Lokale Bündnisse für Familie“. Ziel es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien durch bedarfsorientierte Projekte verbessern. Familienfreundlichkeit ist Standortpolitik.

Kernthemen sind:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf → Familienfreundlichkeit in Unternehmen und Institutionen usw.
- Kinderbetreuung → Mittag, Nachmittag und Ferien; flexible Öffnungszeiten Betreuungseinrichtungen; Abdecken von Randzeiten usw.
- Unterstützende familienfreundliche Infrastruktur → weiterer Ausbau Betreuungsmöglichkeiten usw.
- Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege → Arbeitstagung, Vorträge zum Thema Pflege usw.

Als Bündnispartner kommen alle Bürgerinnen und Bürger, Familien, Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Unternehmen und Betriebe, soziale Initiativen, Bildungsträger, Wirtschaftsverbände, Vereine usw. in Betracht.

Die Gründung läuft in folgenden Schritten ab:

1. Bündnisidee initiieren
2. Bündnisteam aufbauen
3. Planungstreffen – inhaltliche und organisatorische Fundament festlegen und Netzwerk verbreitern
4. Bündnis gründen
5. Netzwerk nachhaltig managen in Projektgruppen (und einer Lenkungsgruppe)

#### b) Bildung – Bildungsregion in Bayern

Die Bewerbung um das Gütesiegel „Bildungsregion in Bayern“ steht im Mittelpunkt des zweiten Bereichs „Bildung“. Dabei handelt es sich um eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums

für Unterricht und Kultus. Ziel ist es, jungen Menschen ein passgenaues Bildungsangebot zu bieten. Damit haben sie eine bessere Chance auf aktive Teilhabe an Existenzsicherung und Wohlstand. Die vorhandene Vernetzung soll verstärkt und – *das ist das Neue am Konzept* - institutionalisiert werden. Somit soll vor Ort ein fester Rahmen, in dem sämtliche Bildungsakteure ihr Wissen / Erfahrung einbringen können, geschaffen werden.

Die Bildungsregion hat grundsätzlich fünf Säulen:

Übergänge organisieren und begleiten	Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen	Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen	Bürgergesellschaft stärken und entwickeln	Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen
↓	↓	↓	↓	↓
Kindergarten bis Hochschule / Beruf	u. a. Kooperation Schule mit Schule, Wirtschaft, Wissenschaft und Erwachsenenbildung	u. a. Integration, Inklusion Jugendsozialarbeit an Schulen	u. a. Ehrenamt, FSJ und generationsübergreifende Angebote	u. a. Bildung als Standortfaktor, bestehendes Bildungsangebot sichern (z. B. durch Kooperation), Schulentwicklung und Gebäudemanagement

Die Schritte zur Gründung sind wie folgt vorgegeben:

1. Erstes Dialogforum: Vorstellung fünf Säulen, Ist-Stand in Region, Aufzeigen Handlungsfelder, Vorschläge für Arbeitskreise
2. Arbeit in Arbeitskreisen (Schwerpunkt):  
Vorstellung Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss nach spätestens einem Jahr
3. Zweites Dialogforum: Vorstellung Abschlussbericht; Beschlussfassung zur Bewerbung
4. Bewerbung bei Konferenz der Schulaufsicht (Regierung und örtl. zuständige Ministerialbeauftragte)
5. Bewertung und Verleihung des Qualitätssiegels: Entscheidung durch Kultusministerium
6. Monitoring / Qualitätskontrolle durch Konferenz der Schulaufsicht ca. einmal jährlich

Zu den Dialogforen ist folgender Teilnehmerkreis einzuladen:

Schulleiter, Elternbeiratsvorsitzende, Personalvertretungen, Schülersprecher und Schulaufwandsträger, Regierungspräsident, Konferenz der Schulaufsicht, Jugendhilfeausschuss, Kreisjugendring sowie Jugendreferenten. Außerschulische Partner: Kommunen, Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Kirchen, Kammern, Erwachsenenbildung und außerschulische Bildungsträger usw.

### c) Senioren – Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises bildet die dritte Säule „Senioren“ (vgl. dazu gesonderter Tagesordnungspunkt). Es handelt sich dabei um ein Grundsatz- und Rahmenpapier für die Seniorenpolitik im Landkreis. Nachfolgende 13 Handlungsfelder mit rund 90 Maßnahmen (z. B. Informationsplattform im Internet, Treffen Seniorenbeauftragte) wurden erarbeitet.

- |                        |                                     |
|------------------------|-------------------------------------|
| 1. Ortsplanung         | 7. Pflegeunterstützung              |
| 2. Mobilität           | 8. Besondere Zielgruppen            |
| 3. Wohnen zu Hause     | 9. Information                      |
| 4. Präventive Angebote | 10. Vernetzung                      |
| 5. Teilhabe            | 11. Hospiz- und Palliativversorgung |
| 6. Ehrenamt            | 12. Betreuung und Pflege            |

### 13. Ärztliche Versorgung

Die Umsetzung erfolgt durch Landkreis, Gemeinden, Wohlfahrtsverbände. Der Landkreis steuert und koordiniert die Aktivitäten, die sich auf den gesamten Landkreis beziehen und sorgt für den Transfer in Gemeinden und leistet Unterstützung.

### **3) Umsetzung des „Familienaktiven Landkreises“ unter personellen Gesichtspunkten**

Die Kreisverwaltung plant zur Umsetzung des Konzepts „Familienaktiver Landkreis“ und zur weiteren Koordination für die Säule 1 und 2 eine Teilzeitkraft zur Verfügung zu stellen. Zur künftigen Betreuung der Aufgaben der Säule 3 soll eine 0,5-Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Herr Niedermayr stellt einen schriftlichen Antrag zur Übernahme der Schulbuskosten für die 11. und 12. Klassen durch den Landkreis. Dieser Antrag wird in der nächsten Sitzung im Juli behandelt.

**Herr Stockmaier verlässt die Sitzung um 16:30 Uhr.**

**Herr Josef Steinberger verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:45 Uhr.**

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

1. Der Kreistag nimmt das familienpolitische Gesamtkonzept „Familienaktiver Landkreis“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein „Bündnis für Familie“ auf Landkreisebene zu entwickeln und Regularien für die Leitung und Koordination dieses Bündnisses zu erarbeiten.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Bewerbung um das Qualitätssiegel des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Bildungsregion in Bayern“ auszuarbeiten und den zuständigen Gremien des Landkreises zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

*[Die Beschlussfassung zum Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises erfolgt in einem gesonderten Tagesordnungspunkt.]*

Anwesend:	49
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	1

### **Top 6      Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Pfaffenhofen - Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Die Landkreise haben nach Artikel 71 Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (AGSG) als zuständige Aufgabenträger die Pflicht darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte Pflegedienste rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen und nach dem Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen und neu-

en Wohn- und Lebensformen gestaltet wird. Sie erfüllen dadurch eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis.

Der Kreisausschuss hat deshalb am 6. Dezember 2010 den Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Pfaffenhofen gefasst. Entsprechende Angebote wurden eingeholt, am 5. September 2011 ist die Auftragsvergabe durch den Kreisausschuss an die Arbeitsgemeinschaft für Sozialplanung in Bayern ergangen.

Neben den Befragungen der Wohlfahrtsverbände, Heime, Sozialstationen, Kommunen und anderen in der Seniorenarbeit tätigen Akteure wurden im Januar 2012 in einer groß angelegten Befragung ein Fünftel aller Landkreisbürger/innen ab 60 Jahren befragt, dabei wurden ca. 9 500 Fragebögen versandt. Vier Gemeinden nämlich Baar-Ebenhausen, Jetzendorf, Manching und Münchsmünster haben für eigene Zwecke eine Vollerhebung durchgeführt. Ca. 5 000 Senioren und somit über die Hälfte der Befragten haben geantwortet und von der Arbeitsgemeinschaft für Sozialplanung in Bayern neben den anderen Befragten ausgewertet.

Im Laufe des Jahres 2012 fanden vier Beiratssitzungen mit dem Sozialausschuss ergänzt mit zwei Bürgermeistern statt. Ferner wurden zwei ganztägige Workshops unter Federführung des Instituts mit einer guten Beteiligung von jeweils 60 bis 70 Personen aus allen Bereichen der Seniorenarbeit durchgeführt und dabei die 13 Handlungsfelder mit ca. 90 Maßnahmen und Empfehlungen diskutiert und erarbeitet. Für die Maßnahmen und Empfehlungen aus den jeweiligen Handlungsfeldern wurden Zuständigkeiten und Ansprechpartner benannt, dabei haben sich Zuständigkeiten/Ansprechpartner und daraus resultierend Federführungen für den Landkreis, für die Gemeinden, für die Wohlfahrtsverbände und Sonstige wie beispielsweise Krankenkassen, Heime, Bildungsträger, Ärzte usw. ergeben. Im Band II mit Pflege und Bedarfsplanung ist die amtliche Pflegestatistik, veröffentlicht im Dezember 2012, eingeflossen und damit die aktuellste Datenlage.

Am 25.03.2013 hat die finale Sozialausschusssitzung (4. Beiratssitzung) stattgefunden. Dr. Jaufmann von der Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern hat nochmals ausführlich die Struktur- und Eckdaten, das Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ und die Pflegebedarfsprognose vorgestellt.

Alle Ausschussmitglieder waren vorab zu den eingegangenen Änderungswünschen und zur Federführung bei den Maßnahmen und Empfehlungen schriftlich informiert. Die in einer Synopse zusammengefassten Änderungswünsche sowie die Federführung bei den Maßnahmen und Empfehlungen zum Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“ wurden nochmals als Tischvorlagen aufgelegt. Die vom Landkreis geplanten Sofortmaßnahmen mit

- Herausgabe des Seniorenratgebers im Herbst 2013
- Berufung eines Seniorenbeauftragten für den Landkreis (0,5-Personalstelle)
- Aufgabenkatalog für die Seniorenbeauftragten der Gemeinden
- Treffen der Seniorenbeauftragten ein- bis zweimal jährlich
- Berufung eines Seniorenbeirates/-forums auf Landkreisebene
- Seniorentag/-forum einmal jährlich durch den Landkreis

wurden ebenfalls vorgestellt.

Die vorgetragenen und in einer Synopse zusammengefassten Änderungswünsche wurden erörtert. BRK und Caritas zeigten Einverständnis mit den vorgeschlagenen Lösungen, die bereits in den Entwurfsversionen von Band I und II eingearbeitet sind. Ebenfalls aufgenommen werden noch die Evangelischen Senioren Pfaffenhofen, die bereits seit Jahrzehnten regelmäßige Treffen für Senioren durchführen.

Nach weiteren Wortbeiträgen zur Situation in der Tagespflege und zu festen oder eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen und der Feststellung von Herrn Landrat Wolf, dass derzeit 116 Pflegeplätze im Landkreis frei sind und deshalb auch für einen mittelfristigen Zeitraum wohl keine neuen Langzeitplätze erforderlich sind, hat der Sozialhilfeausschuss einstimmig mit Empfehlung an den Kreisausschuss die vorliegenden Entwurfsversionen Band I und II, den

vorgelegten Federführungen bei den Maßnahmen und Empfehlungen und den Sofortmaßnahmen des Landkreises zugestimmt.

**Herr Josef Steinberger kommt um 16:48 Uhr wieder zur Sitzung.**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

1. Der Kreistag stimmt den vorgelegten Entwurfsfassungen Band I und II zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis Pfaffenhofen zu.
2. Der Kreistag stimmt den vorgelegten Federführungen zu den Maßnahmen und Empfehlungen für die 13 Handlungsfelder zu.
3. Der Kreistag stimmt den vorgetragenen Sofortmaßnahmen des Landkreises zu.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

**Top 7      Vorstellung eines Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes für die Ilmtalklinik Pfaffenhofen;  
Grundsatzbeschluss**

**Sachverhalt/Begründung**

Von Seiten der Landkreisverwaltung werden anhand einer Powerpoint-Präsentation die Eckpunkte eines Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes für die Ilmtalklinik Pfaffenhofen vorgestellt.

**Frau Furtmayr verlässt die Sitzung um 17:15 Uhr.**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Landkreisverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH ermächtigt, mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit sowie der zuständigen Regierung von Oberbayern das weitere Vorgehen bezüglich einer Generalsanierung der Gebäulichkeiten der Ilmtalklinik Pfaffenhofen abzustimmen und sofort mit der Betrachtung eines Zielszenarios zu beginnen.

Anwesend:	49
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0

## **Top 8 Nachbesetzung der Geschäftsführerstelle Klinikverbund Mittelbayern GmbH**

### **Sachverhalt/Begründung**

Mit dem altersbedingten Ausscheiden von Herrn Schlosser als Geschäftsführer der Klinikverbund Mittelbayern GmbH ist die Stelle zum 1. Mai 2013 von Eichstätter Seite nach zu besetzen. Der Klinikverbund Mittelbayern wurde 2003 gegründet und ist ein Zusammenschluss der Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen und Schrobenhausen. Er bildet die Plattform für die Zusammenarbeit der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH, der Ilmtalklinik GmbH mit dem Kreiskrankenhaus Schrobenhausen sowie den assoziierten Mitgliedern, der Goldbergklinik Kelheim und der Kliniken St. Elisabeth in Neuburg.

In § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Klinikverbund Mittelbayern GmbH ist festgelegt, dass die Geschäftsführer der Krankenhäuser in Trägerschaft der Gründungsgesellschafter in die Geschäftsführung des Klinikverbundes zu berufen sind. Herr Lorenz Meier ist deshalb in Nachfolge von Herrn Gunther Schlosser (Eichstätt) als Geschäftsführer der Klinikverbund Mittelbayern GmbH zum 1. Mai 2013 zu bestellen. Er soll mit den beiden anderen Geschäftsführern Herrn Dietmar Eine (Schrobenhausen) und Herrn Marco Woedl (Pfaffenhofen) vertretungsbefugt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden. Für die Tätigkeit erhält jeder Geschäftsführer eine geringfügige pauschale Vergütung von 360 Euro monatlich.

Vor einem Beschluss in der Gesellschafterversammlung der Klinikverbund Mittelbayern GmbH hat der Landrat die Zustimmung des Kreistages einzuholen (§ 29 Abs. 1 GeschO i.V.m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 7 LKrO)

**Frau Görlitz verlässt die Sitzung um 17:25 Uhr.**

**Herr Finkenzeller und Frau Randelzhofer verlassen die Sitzung vorübergehend um 17:25 Uhr.**

### **Beschluss:**

#### Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Kreistag stimmt der Bestellung von Herrn Lorenz Meier als Geschäftsführer der Klinikverbund Mittelbayern GmbH zu den vorgetragenen Konditionen zum 1. Mai 2013 zu und ermächtigt den Landrat zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Klinikverbund Mittelbayern GmbH.

Anwesend:	46
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0

## **Top 9      Berufung des Wahlleiters für die Landkreiswahlen und dessen Stellvertreter**

### **Sachverhalt/Begründung**

Die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen finden am 16. März 2014 statt.

Der Kreistag beruft den Landrat, den Stellvertreter des Landrats, einen seiner weiteren Stellvertreter, einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamtes zum Wahlleiter.

Zudem ist eine stellvertretende Person zu bestellen.

**Herr Finkenzeller kommt um 17:29 Uhr und Frau Randelzhofer kommt um 17:30 Uhr wieder zur Sitzung.**

### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Kreisausschusses wird

Herr RR Wilhelm Weich zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen

und

Herr RAR Heinz Taglieber zu dessen Stellvertreter

berufen

Anwesend:	48
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0

## **Top 10      Projekt "Allgemeinmedizinischer Weiterbildungsverbund" (Antrag der Kreisrätin Gudrun Eberle)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Frau Kreisrätin Eberle hat beantragt:

Der Kreistag möge beschließen, dass sich die Ilmtalklinik dem Projekt Allgemeinmedizinischer Weiterbildungsverbund, das von der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin KoSTA bei der Bayerischen Landesärztekammer vertreten und koordiniert wird, zeitnah anschließt. Damit soll und kann jungen ÄrztInnen eine Komplettlösung für die gesamte Weiterbildungszeit zum Allgemeinarzt angeboten werden.

Begründung:

Im Juli 2011 wurde von der Bayerischen Landesärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, der Bayerischen Krankenhausgesellschaft e.V. und dem Bayerischen Hausärzterverband eine Strategie entwickelt, um dem Nachwuchsmangel in der Allgemeinmedizin entgegen zu wirken und somit langfristig die allgemeinmedizinische Versorgung der BürgerInnen (die immer älter werden) wohnortnah sicher zustellen.

Die Koordinierungsstelle für allgemeinmedizinische Weiterbildungsverbände ist bei der Bayerischen Landesärztekammer in 81677 München, Mühlbauer Str. 16 angesiedelt. Ansprechpartnerin ist Frau Dr. Dagmar Schneider, Fachärztin für Allgemeinmedizin. Telefon 089 4147 – 401 oder 402.

Ein Weiterbildungsverbund definiert sich wie folgt:

Ein Weiterbildungsverbund ist ein Zusammenschluss von Klinik, niedergelassenen Ärzten für Allgemeinmedizin und Fachärzten anderer Disziplinen mit dem Ziel, jungen ÄrztInnen in Weiterbildung zum Allgemeinmediziner eine Komplettlösung für die gesamte Weiterbildungszeit von 5 Jahren zu bieten, ohne dass sie mehrfach umziehen müssen, und dies bei einer festen Vergütung über alle Weiterbildungsabschnitte. Ein Weiterbildungsverbund bietet für die Klinik große Vorteile, denn die von der Klinik weitergebildeten Ärzte bleiben vielleicht in der Gegend und sind die Zuweiser der nächsten Jahre.

Die Kommunikation und das Vertrauen zwischen den niedergelassenen Ärzten und der Ilmtalklinik könnte dadurch verbessert werden. Eine höhere Zuweisungsquote wird dadurch wahrscheinlich. Durch eine bessere Auslastung der Klinik ist ein besseres Betriebsergebnis zu erwarten.

Hinzu kommt, dass die Weiterbildungsstellen für Allgemeinmedizin im Bereich Innere Medizin Vollzeit monatlich mit 1020 Euro gefördert werden. In anderen Fächern der unmittelbaren Patientenversorgung laut Weiterbildungsordnung (z.B. Chirurgie) beträgt die Förderung 1750 Euro. Somit könnten erhebliche Personalkosten für die Klinik eingespart werden.

Durch die Gründung eines Weiterbildungsverbundes Allgemeinmedizin entsteht für alle Beteiligten, die niedergelassenen Allgemeinmediziner, die Ilmtalklinik PAF und Mainburg, die Ärzte in Weiterbildung und die Bevölkerung im Landkreis eine vorteilhafte Situation.

Die Ilmtalklinik ist grundsätzlich sehr interessiert an Weiterbildungsverbänden. Es geht dabei z.B. um dreiseitige Kooperationsverträge zwischen einem Krankenhaus, i.d.R. mehreren Allgemeinmedizinern, die in einem Verein, einem MVZ o.ä. organisiert sind und z.B. dem Institut für Allgemeinmedizin Klinikum Rechts der Isar zur Verbesserung der Ausbildung von Allgemeinmedizinern.

Konkret ist die Ilmtalklinik derzeit hierüber im Gespräch mit einem Initiator, der mehrere MVZs südlich Pfaffenhofen betreibt und diesbezüglich auf uns zugekommen ist.

Die Kooperationsvereinbarungen müssen auch durch die einzelnen Chefärzte mit unterzeichnet werden, da die Weiterbildungsermächtigung bei den Ärzten persönlich liegt und nicht bei der Klinik selbst. Die Chefärzte der Pfaffenhofener und Mainburger Klinik sind für die beschriebenen Weiterbildungsvereinbarungen offen.

Die Ilmtalklinik GmbH ist bereit mit einem oder mehreren Ärzteverbänden einen entsprechenden Kooperationsvertrag zu schließen. Träger dieses Weiterbildungsverbundes könnte beispielsweise die Ilmtalklinik, der Ärzteverbund GOIN oder einzelne niedergelassene Ärzte werden. Der Landkreis wird die Findung eines Trägers unterstützen.

Grundsätzlich ist das Instrument geeignet, die Situation der Versorgung mit Ärzten der Allgemeinmedizin zu verbessern.

**Frau Gmelch verlässt die Sitzung um 17:31 Uhr.**

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt den Antrag zur Kenntnis und unterstützt koordinierend die Einrichtung eines Allgemeinmedizinischen Weiterbildungsverbundes.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	1

**Top 11 Fahrzeugzulassungsrecht;  
Wiedereinführung von Altkennzeichen im Landkreis Pfaffenhofen**

**Sachverhalt/Begründung**

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 21. September 2012 der notwendigen Änderung der Fahrzeugzulassung zur Wiedereinführung von ausgelaufenen Kfz-Kennzeichen (Altkennzeichen) zugestimmt. Die Änderungsverordnung ist am 1. November 2012 in Kraft getreten. Aufgrund der Rechtsänderung auf Bundesebene besteht eine Ermächtigung zu Gunsten der Länder, alle oder einzelne Altkennzeichen als zusätzliche Wunschkennezeichen neben der aktuellen Landkreiskennung wieder zuzulassen.

Der Bayerische Ministerrat hat am 14. Januar 2013 beschlossen, von dieser Ermächtigung grundsätzlich Gebrauch zu machen. Die Landkreise und kreisfreien Städte können bis zum 30. April 2013 mitteilen, ob und welche Altkennzeichen innerhalb ihres Verwaltungsbezirks wieder ausgegeben werden sollen. Das vom Bayerischen Ministerrat beschlossene Verfahren überlässt es den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, über den Wunsch nach Einführung von Altkennzeichen zu entscheiden und diese gegebenenfalls zu beantragen. Der Landrat des jeweiligen Landkreises kann in eigener Zuständigkeit entscheiden, ob er die Wiedereinführung von Altkennzeichen vorantreibt oder ob er zur Vorbereitung der Entscheidung die Meinung des Kreistages einholt.

Die Wiedereinführung von Altkennzeichen erfolgt auf rein freiwilliger Basis ausschließlich auf Initiative des Landkreises.

Im Landkreis Pfaffenhofen könnten und müssten nach Einführung dieser Regelung auf Antrag die Kennzeichen SOB und MAI im gesamten Landkreisgebiet ausgegeben werden. Beispielsweise könnten Fahrzeuge in Reichertshausen oder Jetzendorf mit Schrobenhausener oder Mainburger Kennzeichen ausgerüstet werden. Rein theoretisch könnten PAF-Kennzeichen dadurch völlig verschwinden.

Der Personalaufwand für die verwaltungsrechtliche Umsetzung wird für die Zulassungsbehörde nicht unerheblich. Im Regelbetrieb dürften jedoch Arbeitsaufwand und Personalbedarf unverändert bleiben (nach der Einführung und wenn das Verfahren läuft).

Kosten für die EDV-technische Aufrüstung und evtl. Wartungskosten könnten sich durch die Gebühreneinnahmen ausgleichen, da sämtliche Altkennzeichen als Wunschkennzeichen gebührenpflichtig sind.

Eine Einführung dieser Altkennzeichenregelung wird dazu führen, dass eine Zuordnung der Fahrzeughalter zum Landkreis Pfaffenhofen nicht mehr nachvollziehbar ist, wenn Altkennzeichen von den Fahrzeughaltern gewählt werden. Weiter kann dadurch auch nicht mehr auf die Heimatregion geschlossen werden, da diese Option allen Bürgern des Landkreises offen steht. Die Präsenz des Landkreises durch PAF-Kennzeichen auf den Straßen wird durch diese Regelung eindeutig geschwächt.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, die Wiedereinführung von Altkennzeichen im Landkreis Pfaffenhofen abzulehnen.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	2

## **Top 12 Bekanntgaben, Anfragen**

### **Sachverhalt/Begründung**

Herr Landrat Martin Wolf informiert über die Personalsituation an der Außenstelle Nord in Vohburg. Die Zulassungsstelle wird sehr gut angenommen, so dass es bereits zu Personalengpässen kommt.

Herr Landrat bittet ferner für die kurzfristige Einladung zur Besichtigungsfahrt von Biovergärungsanlagen um Verständnis und nimmt die Kritik von Herrn Nerb an.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung endet um 17:55 Uhr.